

**Vordruck für Meldung der Übertragung von Zahlungsansprüchen in der
Zentralen - InVeKoS - Datenbank (ZID) mit Wirksamkeit für das Antragsjahr 2020**

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Eingangsstempel

Bewilligungsstelle _____

1. Abgeber/in der Zahlungsansprüche

Name, Vorname, Anschrift

Telefax:

Registrier-Nr.										
Nation		BL	LK		Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3						

2. Übernehmer/in der Zahlungsansprüche

Name, Vorname, Anschrift

Telefax:

Registrier-Nr.										
Nation		BL	LK		Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3						

3. Erklärungen zur Übertragung der Zahlungsansprüche

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Übertragung der Zahlungsansprüche erfolgt als **Verkauf** und sonstige endgültige Übertragung für das Antragsjahr 2020 (ggf. anderes Antragsjahr hier eintragen

Die endgültige Übergabe der Zahlungsansprüche erfolgt(e) am

Tag	Monat	Jahr

- Die Übertragung der Zahlungsansprüche erfolgt als **Verpachtung** (befristete Übertragung).

Die Übergabe der Zahlungsansprüche erfolgt(e) am
(Pachtbeginn):

Tag	Monat	Jahr

- und endet am (Pachtende eintragen!):

--	--	--

Mir ist bekannt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Pacht bzw. bei Widerruf der Pacht das Pachtende nur durch die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geändert werden kann.

Meine Zahlungsansprüche (ZA) sollen in folgendem Umfang übertragen werden:

- komplett (Stand zum Zeitpunkt der Durchführung der ZID-Buchung)
- Umfang wie in der folgenden Tabelle angegeben:

Anzahl der zu übertragenden Zahlungsansprüche
Beispiel: 4,01

4. Erklärungen / Unterschriften

Mir/Uns ist bekannt, dass die Meldung der Übertragung von Zahlungsansprüchen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Übertragung beinhaltet. Die Meldung hat nur deklaratorischen Charakter; eine Prüfung, ob die in diesem Vordruck aufgeführten Angaben dem Inhalt des privatrechtlichen Vertrages zwischen Unternehmer/in und Übergeber/in entsprechen, wird dabei nicht vorgenommen. Änderungen am Wert und an der Anzahl der übertragenen Zahlungsansprüche, die sich ggf. nach Übertragung aufgrund von Korrekturen ergeben können, werden durch die beauftragte Erfassung der Übertragung nicht ausgeschlossen. Im Fall einer nachträglichen teilweisen Einziehung von Zahlungsansprüchen beim Abgeber kann dies in Einzelfällen dazu führen, dass es auch beim Unternehmer nachträglich zu einer proportionalen Kürzung der übernommenen Zahlungsansprüche gemäß Art. 23 Abs. 1 UAbs. 3 der VO (EU) Nr. 809/2014 kommen kann.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Zahlungsansprüche nur dann für das laufende Antragsjahr aktiviert und genutzt werden können, wenn die Zahlungsansprüche durch diesen Vordruck fristgerecht bis zum 15.05.2020 übertragen worden sind und dieser Vordruck der zuständigen Bewilligungsstelle spätestens am **09.06.2020** vorliegt. Spätere Übertragungen werden erst für das Folgejahr gebucht. In Sonderfällen können einzelne Zahlungsansprüche, die erst nach dem 15.05.2020 aber bis spätestens 31.05.2020 übertragen werden, beim Unternehmer noch zur Aktivierung bei der Basisprämie 2020 herangezogen werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass diese Übertragung der zuständigen Bewilligungsstelle bis 31.05.2020 mittels einem digitalen Änderungsantrag mitgeteilt wird und dieser Vordruck der zuständigen Bewilligungsstelle spätestens am **09.06.2020** vorliegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass Zahlungsansprüche **nur an aktive Betriebsinhaber/innen** übertragen werden dürfen. Die Übertragung von Zahlungsansprüchen an Personen, die die Eigenschaft „aktiver Betriebsinhaber“ nicht erfüllen, ist nicht wirksam und wird rückabgewickelt.

Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass Zahlungsansprüche, die zwei Jahre in Folge nicht genutzt werden, eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Abgeber/in/s

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Unternehmer/in/s

Nur von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auszufüllen:

- Übertragung der ZA in ZID erfolgreich gebucht.

Datum / Unterschrift Erfasser:
